



Gestaltungsrahmen für Aushänge und Auslagen an den Gottesdienststandorten der Pfarrei St. Vicelin-Eutin

Vorwort:

Es ist ein selbstverständliches Anliegen der Pfarrei St. Vicelin-Eutin, Informationen stets unter den Aspekten der Aktualität, der Ästhetik, der Übersichtlichkeit und nicht zuletzt pastoral verantwortlicher Weise der Öffentlichkeit an den diversen Standorten zu illustrieren.

Dieser vorliegende Gestaltungsrahmen dient daher für die Verantwortlichen als Orientierung, um die Aushänge und Auslagen als wirklichen Blickfang („eye catcher“) nutzbar zu machen.

Aushänge:

Ein Plakat ist gut (genug), d.h. es wird „pro Ort“ immer nur ein Plakat eines Events/eines Themas ausgehängt. Die Kirche und ihr Vorraum gelten als „ein Ort“. Davon bleibt der Schaukasten – sofern er aktuell und gepflegt ist - selbstverständlich unberührt. Sofern das Gemeindehaus, die Kindertagesstätte etc. eigene Eingänge haben, wird das entsprechende Plakat dort angebracht. Zusätzlich gelieferte Plakate werden im Gemeindebüro/Pfarrbüro deponiert. Das Plakat wird so angebracht, dass es einladend und ansprechend aussieht. Der Aushang des Plakates unterliegt dem Aspekt der Aktualität.

Auslagen:

Pro „Ort“ wird immer nur ein Stapel eines Flyers an einer Stelle ausgelegt. Die Kirche und ihr Vorraum gelten als „ein Ort“. Sofern das Gemeindehaus, die Kindertagesstätte etc. eigene Eingänge haben, werden ebenfalls an einem Ort die Flyer dort angeboten. Da ein Flyer kein Plakat ist, wird es nicht an eine Pinnwand angebracht. Zusätzlich gelieferte Flyer werden im Gemeindebüro/Pfarrbüro deponiert. Die Flyer werden so ausgelegt, dass sie auch bei möglichen Windzug nicht herunterfallen können. Verschiedene Flyer werden möglichst immer komplett nebeneinander präsentiert, ohne dass sie einander überlappen.

Aushänge und Auslagen:

Aushänge und Auslagen von Events sind nach Ablauf des Termins bald möglichst weg zu räumen. Jahresprogramme werden nach Möglichkeit - zeitnah und aktuell - als Flyer ausgelegt und können – wenn erforderlich - als großformatige Dauerplakate ausgehängt werden. Daueraushänge werden – nach Möglichkeit laminiert - im kleinen Format und nur für „echte“ Dauerthemen sichtbar gemacht: regelmäßige Gottesdienste, regelmäßige Veranstaltungen, reguläre Öffnungszeiten des Gemeindebüros/des Pfarrbüros, Kontaktdaten zur Prävention, etc.

Aushangvorrichtungen (bspw. Schaukästen) und Schriftenstände unterliegen stets dem Aspekt der Sauberkeit. Inhaltliche Richtschnur ist unser christlich-humanistisches Welt- und Menschenbild katholischer Prägung, dass selbstverständlich jeder Person untersagt, Informationen zu Angeboten auszulegen, auszuhängen oder auf andere Weise in die Öffentlichkeit zu transportieren, die diesem zuwiderlaufen. Schlussendlich unterliegen Aushänge und Auslagen der Priorisierung, d.h.

1. Veröffentlichungen der Pfarrei St. Vicelin und ihre Gemeinden
2. Veröffentlichungen katholischer Träger im Pastoralen Raum Ostsee-Holstein (Orte kirchlichen Lebens, andere Einrichtungen etc.)
3. Veröffentlichungen der christlichen Ökumene in der Pfarrei St. Vicelin
4. Veröffentlichungen des Erzbistums Hamburg
5. Veröffentlichungen der katholischen Weltkirche
6. Veröffentlichungen anderer kirchlicher, sozialer, caritativer, gemeinnütziger Träger

Schlusswort:

Werbung für gewerbliche, kommerzielle Angebote haben in den Auslagen der Pfarrei St. Vicelin keinen Platz. Dieses gilt auch für politische Gruppierungen und Parteien, unabhängig von ihrer Ausrichtung.

Eutin, 26.10.2020

Für den Ausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“:

Pastoralreferent Michael Veldboer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit